

# **Welche Konsequenz nach Fehlverhalten?**

**Beitrag von „PeterKa“ vom 5. Juli 2011 20:27**

## Zitat von SteffdA

Gut, die Schüler haben das Recht am eigenen Bild/Film/Ton der eingeladenen Person mißachtet; ist das bereits ein "massives Fehlverhalten"?

Hagen Sie tatsächlich bereits das Recht am eigenen Bild durch die Aufnahme missachtet? Ich dachte, dazu muss eine Veröffentlichung erfolgt sein. Für den privaten Gebrauch/Nutzen dagegen sieht das Gesetz kein "Recht am eigenen Bild vor". ([http://de.wikipedia.org/wiki/Recht\\_am\\_eigenen\\_Bild](http://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild))

Natürlich wird gegen die Hausordnung und die Unterrichtsdisziplin und entsprechende Regeln verstossen, da finde ich die bisher eingeleiteten Maßnahmen schon relativ harmlos.

Gruß  
Peter